

## Kriterien für die Bewertung von Unterlagen bei Berufungen, Beförderungen und Ernennungen (13. Juni 2012)

### **Kriterien für die Berufung bzw. Beförderung von Inhabern / Inhaberinnen von strukturellen Professuren<sup>1,2</sup>**

#### *Persönlichkeit:*

Führungs- und Sozialkompetenz, Berufliches *Standing*, Wissenschaftliche Befähigung

#### *Forschung:*

Forschungs- und Publikationstätigkeit  
Eingeworbene Drittmittel (SNF, EU etc.)  
Vortragstätigkeit

#### *Lehre:* Lehrleistung (Vorlesungen, Seminare, Praktika/Kurse etc.)

Betreuung von Masterarbeiten, Dissertationen, Postdoktorale Arbeiten etc.

#### *Universitäre Selbstverwaltung:*

Mitarbeit in universitären Gremien und Eignung dazu

#### *Klin. Medizin zusätzlich:*

Befähigung als Arzt  
Führung einer Klinik

### **Kriterien für die Ernennung zum Titularprofessor / zur Titularprofessorin<sup>1,2</sup>**

#### *Persönlichkeit:*

Führungs- und Sozialkompetenz, Berufliches *Standing*, Wissenschaftliche Befähigung

#### *Forschung:*

Forschungs- und Publikationstätigkeit  
Eingeworbene Drittmittel (SNF, EU etc.)  
Vortragstätigkeit

#### *Lehre:* Lehrleistung (Vorlesungen, Seminare, Praktika/Kurse etc.)

Betreuung von Masterarbeiten, Dissertationen, Postdoktorale Arbeiten etc.

#### *Dienstleistungen innerhalb und ausserhalb der Universität*

Vorgesehener zukünftiger Einsatz in Forschung, Lehre und Dienstleistung  
Eignung, das Fach ev. auch in einer selbständigen Position zu vertreten

<sup>1</sup> Die Fakultäten berücksichtigen alle genannten Kriterien, davon Lehre und Forschung zu mindestens je 30%. Es steht ihnen frei, zusätzliche Kriterien zu berücksichtigen bzw. die Gewichtung weiter zu detaillieren.

<sup>2</sup> Siehe auch Ordnung für das wissenschaftliche Personal.

